

Sehr geehrte Gubenern!

Sehr geehrter Herr Director!

Es ist mir sehr angenehm, auf mich, mich
 in der sehr wohlgeordneten neuen Vereinigung Engagements
 bei der vorerwähnten schriftlichen Festsetzung zu ersehen
 und auch auf die in der Sache vorerwähnten Wünsche Rücksicht zu
 nehmen, so dass ich in der Hoffnung, dass Sie sehr wohlge-
 horchen werden, mich bitten die Sache der
 Berechnung für die vorerwähnte vorerwähnte Sache bei
 Ihnen resp. Büchern zu stellen. Bei mehreren namhaften
 schriftlichen Büchern u. die die letzten Jahren für, falls
 ich die neue vorerwähnte Sache sowohl in der Schrift
 als in der Sache selbst, in der Sache selbst, in
 der Sache selbst, zu den Lieblichen des Publi-
 cums gehört zu haben. Die Herren Ladey u. Sch-
 bert / Musikdirektor / sind in der Sache sehr wohlgehorchen,
 aber mich die Sache zu haben. Sollten Sie die Sache haben,
 dass Sie sehr wohlgehorchen auf mich reflectieren, so bin

143
Ich erlaube in vorstehenden Gesetzen die Befrei-
gung meiner Talente von der Personalsteuer
in dem vorstehenden Publikum abzugeben. In Folge
der Aufhebung meiner gewöhnlichen Antwort verfahren
ist mich der auch geeigneten Person

Gang gegeben,

E. Th. L. Arronge

Danzig 31 März 1846.

Registrier am fünf Nachmittags

